Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2019

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.00 Uhr
Ort der Sitzung:	Ratssaal Großpösna
anwesend:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist fristgerecht zugegangen. Es gibt keine Anregungen und Hinweise. Das Protokoll unterschreiben Herr Keyselt und Herr Möbius.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Herr Hansel: Wann und wie wird die Besetzung des Projektbeirates festgelegt?
HAL Herr Strobel: Beginn ist, wenn der Planer für die äußere Erschließung der MHI feststeht. Das Losverfahren ist noch offen, Information dazu in der nächsten Ratssitzung.

Herr Kolbe möchte sich bei Bedarf zu TOP 4 äußern

TOP 3: Information zur Nahwärmeversorgung im Bebauungsplan „Generationenpark"

Gast der Sitzung ist Frau Lind Herrmann von der Kappis Gruppe. Sie erläutert Funktion, Vorteile, Angebotsauswertung, Verfahrensverlauf der Nahwärmeversorgung. Der Vortrag liegt der Niederschrift bei.

TOP 4: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Ortsmitte Störmthal" in der Gemarkung Störmthal

Der Gemeinderat beschließt:

1. den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortsmitte Störmthal" gemäß Anlage,
2. die Billigung des Planentwurfs, einschl. Textteil und Begründung, in der Fassung vom 18.11.2019 zum Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Rödgen,
3. die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Rödgen nach §.3 Abs. 2 BauGB,
4. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss wurde vertagt.

Gast der Sitzung ist Herr Neumann vom Planungsbüro Seecon. Er erläutert die Änderungen für den Geltungsbereich des B-Planes. Er informiert zur Aufnahme und Wegfall von Flurstücken aus dem Plangebiet. Entlang der Sichtachse des Schlosses sollen Ferienwohnungen entstehen –Sondergebiet- , südlich angrenzend ist Wohnbebauung geplant-allgemeines Wohngebiet-. Im Bestand soll ein Kindergarten realisiert werden. Schloss und Verwalterhaus sollen erhalten bleiben und sich in die Bebauung einfügen. Nordöstlich ist ein Parkplatz vorgesehen.
Weiterer Gast ist Rechtsanwalt Herr Meiser von der Kanzlei Füßer.

Fragen gab es seitens der Gemeinderäte zur Höhe der Schlossalleebebauung, zu Einfriedung und Begrünung. Diese konnten vom Vertreter des Planungsbüro Seecon, Herrn Neumann umfassend beantwortet werden. Intensiv diskutiert (auf Anregung und Intervention des Schlossbesitzers, Herrn Kolbe bei einigen Gemeinderäten) zu den B-Plan Festsetzungen für das Schlossareal. Insbesondere wurde hinterfragt, warum kein Sondergebiet oder Mischgebiet ausgewiesen wird. Dies vor dem Hintergrund, dass evtl. Schlossnutzungen durch die gewählte Festsetzung WA eingeschränkt werden könnten.
Herr Kolbe erhält Rederecht und trägt seinen Wunsch das Schloss als Sondergebiet auszuweisen vor. Herr Meiser und Herr Neumann nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Es gibt keine Einschränkungen, Nutzungen sind möglich, nichts von dem, was in der Baugenehmigung von 2010 genehmigt ist, wird eingeschränkt .
Die Einstufung als Sondergebiet war falsch, die Umgebung ist ein Wohngebiet, welches schutzwürdig ist und es werden Grenzen angezeigt.
Es ändert sich nichts, es gibt die Bestandssituation, egal ob WG oder SG die Nachtzeiten müssen für das Schloss eingehalten werden.
Egal ob SG oder WG, eine schutzwürdige Nutzung ist schon vorhanden, Gesetzte gelten so oder so, Die Nutzung des Schlosses ist wie gewollt möglich, Ziel ist ein rechtssicherer B – Plan.
Aktuelle Nutzung richtet sich nach der Baugenehmigung, wenn Schallschutz gewährleistet ist, ist eine Erweiterung des B Planes möglich.
Weiter wird angefragt, ob eine Erweiterung der festgesetzten Größe der Gastronomie möglich wäre.
Herr Meisner trägt vor, dass dies möglich wäre, falls der Schallschutz dies gewährleistet.

GR Prof. Weber: Beantragt den Beschluss zu vertagen und einen auslagefähigen Entwurf zu erarbeiten und im Technischen Ausschuss vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja Stimmen 4 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen für die Absetzung der Beschlussfassung.

TOP 5: Information zum Bebauungsplan „östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Störmthal"

BAL Herr Wiederanders erläutert den Vorentwurf zur östl. Erweiterung des Gewerbegebietes. Der Entwurf wurde im TA vorberaten und dem Kreisentwicklungsentwicklungsamt vorgestellt.
Derzeit wird das Lärmschutzgutachten erstellt.

TOP 6: Vorstellung eines ersten Entwurfes für das Investitionsprogramm Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020

Die Kämmerin Frau Ackermann erläutert die Eckpunkte des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023. Der Entwurf wird den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Änderungen und Vorschläge können zugearbeitet werden. Eine Beratung zum Haushalt findet am 12.12.2019 im Gemeindeamt statt.

TOP 7: Beschluss der Finanzierungsverträge für den Betrieb der Kindertagesstätten der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Großpösna und der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätten "Hummelburg", "Wirbelwind", "Knirpsenland" und Hort "Zum Regenbogen" für das Haushaltsjahr 2020. Die Vereinbarungen sind fester Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss: GR-2019-67
Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Ausschluss wegen Befangenheit (Herr Körner ist Vorstandsmitglied der AWO)

HAL Herr Strobel: Gibt eine allgemeine Einführung zur Kostenentwicklung in den Kitas und eine Prognose des Kostenanstieges in den kommenden Jahren.

TOP 8: Beschluss des Finanzierungsvertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte des Kleine Hände e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und dem Kleine Hände e.V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte "Göselwürmchen" für das Haushaltsjahr 2020. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss: GR-2019-68
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9: Beschluss des Finanzierungsvertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte der Diakonie Leipziger Land e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und der Diakonie Leipziger Land e.V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte "Samenkorn" für das Haushaltsjahr 2020 . Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss: GR-2019-69
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10: Beschluss zur Aufnahme einer Stelle "Gebäude- und Energiemanagement/Bauordnung" im Bauamt in den Stellenplan 2020

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle "Gebäude- und Energiemanagement/Bauordnung" im Bauamt in der Entgeltgruppe 9a in den Stellenplan 2020. Die Ausschreibung soll noch im November 2019 erfolgen.
Beschluss: GR-2019-70
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11: Beschluss zur Finanzierung der Einstellung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der Kosten in Höhe von 14.000 EUR für zwei geringfügig beschäftigte Gemeindevollzugsbedienstete im Ordnungsamt der Gemeinde Großpösna in die Haushaltsplanung 2020.
Beschluss: GR-2019-71
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12: Beschluss zur Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtssatzung der Gemeinde Großpösna im 1. Halbjahr 2020, 7.000 Euro in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.
Beschluss: GR-2019-72
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13: Beschluss zur Finanzierungs – und Übernahmevereinbarung Par. 4-Maßnahme "Erschließung Störmthaler See östlich Grunaer Bucht mit Strand, Parkplatz und für Campingplatz"

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin Fr. Dr. Lantzsch zu ermächtigen, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zur §4-Maßnahme "Erschließung Störmthaler See östlich Grunaer Bucht mit Strand, Parkplatz und für Campingplatz" (Projekt 497.074)mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu unterzeichnen.
Beschluss: GR-2019-73
Abstimmung: 13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 13: Beschluss zur Finanzierungs– und Übernahmevereinbarung §. 4-Maßnahme "Erschließung Störmthaler See östlich Grunaer Bucht mit Strand, Parkplatz und für Campingplatz"

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin Fr. Dr. Lantzsch zu ermächtigen, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zur §4-Maßnahme "Erschließung Störmthaler See östlich Grunaer Bucht mit Strand, Parkplatz und für Campingplatz" (Projekt 497.074) mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu unterzeichnen.
Beschluss: GR-2019-73
Abstimmung: 13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

BM Dr. Lantzsch erläutert unter Bezugnahme auf die ausführliche Vorberatung in der Ratssitzung am 21.10.2019 die Hintergründe der Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung. U.a. wird erläutert, dass die Vereinbarung zwingende Voraussetzung dafür ist, dass das Projekt fortgesetzt und die LMBV einen Kaufvertragsentwurf erstellen kann. Mit diesem Beschluss wird zunächst die Finanzierung der Eigenanteile für die Planungsleistungen beschlossen. Es ist vorgesehen, dass diese vom DRK übernommen werden. Dazu sind noch vertragliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und dem DRK notwendig (städtebaulicher Vertrag, Übernahme Eigenanteile § 4-Maßnahme, Grundstückskauf etc.).

GR Herr Vialon und GRin Frau Christoph: vertreten den Standpunkt, dass ohne ein Konzept zum Inklusionscampingplatz, ohne Absichtserklärung oder Vereinbarung mit dem DRK und ohne Finanzierungsplan des DRK die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung nicht geschlossen werden kann. Sie äußern, dass das DRK keine Erfahrung mit Inklusion habe und fragen was passiert, wenn das DRK abspringt.

BM Dr. Lantzsch: erläutert erneut die Systematik und Funktionsweise der §4 Förderkulisse und der Vereinbarungen, die von der LMBV dafür vorgesehen sind. Sie verweist auf die vertrauensvollen Erfahrungen mit der LMBV aus den bereits realisierten §4-Projekten am Störmthaler See. Ein Projektstopp der §4-Maßnahme während oder nach der Planung ist möglich, z.B. wenn die Planung signifikant höhere Erschließungskosten im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt oder der Investor das Projekt nicht mehr realisieren kann. Sollte das Projekt nach der Planung mit den ermittelten konkreten Kosten fortgesetzt werden, hat der Gemeinderat über die Aufnahme der Kosten in die Haushaltplanung zu entscheiden.-

GR Prof. Weber: ergänzt als Antwort an Herrn Vialon und Frau Christoph, dass die Erschließung und nicht die Nutzung des Areals beschlossen wird.

GR Dr. Fröhlich ergänzt als Antwort an Herrn Vialon und Frau Christoph: Es ist alles folgerichtig, es gibt einen Beschluss des DRK Vorstandes.

BM Dr. Lantzsch: Der Vorstandsbeschluss des DRK kann von der Verwaltung abgefragt werden.

GRin Frau Christoph beantragt die Absetzung der Beschlussfassung. Der Gemeinderat stimmt mit 2 Ja Stimmen und 13 Gegenstimmen gegen die Absetzung .

TOP 14: Beschluss zur Finanzierungs – und Übernahmevereinbarung Par.4-Maßnahme "Errichtung einer Überwachungseinrichtung am Strand östlich Grunaer Bucht"

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin Fr. Dr. Lantzsch zu ermächtigen, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zur §4-Maßnahme "Errichtung einer Überwachungseinrichtung am Strand östlich Grunaer Bucht" (Projekt 494.116) mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu unterzeichnen.
Beschluss: GR-2019-74
Abstimmung: 13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

GRin Frau Christoph: Warum wird nicht dort gebaut, wo schon gebadet wird?
BM Dr. Lantzsch: Es ist kein Strand offiziell durch die LMBV ausgewiesen. Mit dem Inklusionscampingplatz und dem DRK als Investor, wäre die Betreibung Überwachungseinrichtung in fachkundigen Händen. Absichtserklärung wird eingeholt.
GR Prof. Weber: Ein Gebäude allein nützt nichts, es muss auch betrieben werden.

TOP 15: Beschluss zur Finanzierungs – und Übernahmevereinbarung Par. 4-Maßnahme "Sedimentausräumung Grunaer Bucht"

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin Fr. Dr. Lantzsch zu ermächtigen, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zur §4-Maßnahme "Sedimentausräumung Grunaer Bucht" (Projekt

494.099) mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu unterzeichnen.
Beschluss: GR-2019-75
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

GR Herr Möbius: Der ganze Verlauf der Gösel müsste bereinigt werden.
BM Dr. Lantzsch: Gösel wird hier nicht betrachtet. Zum gesamten Göseleinzugsgebiet gibt es ein gesondertes Projekt unter Leitung der LMBV

TOP 16: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 185/5 der Gemarkung Großpösna / Seifertshainer Straße

Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 m² aus dem Flurstück 185/5 der Gemarkung Großpösna an die Deutsche Glasfaser Asset I GmbH mit Sitz in Gronau, Am Kuhm 31 in 46325 Borken.
Der Kaufpreis beträgt 125 €/m², insgesamt 6.250,00 €.
Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten trägt der Erwerber.
Beschluss: GR-2019-76
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 17: allgemeine Informationen

- 12.12.2019, 18.30 Uhr Workshop Haushalt
- Rechnungsprüfung ist abgeschlossen, Schreiben vom LRA liegt vor
- 18.12.2019 Treffen Workshop Partheland (Teilnehmer
- 16.12.2019 Weihnachtsfeier Gemeinderat
- im Nov. 2. Bekalkung des Sees

TOP 18: Anfragen

GR Herr Kleinig fragt nach der 2. möglichen Ausfahrt im Gewerbegebiet
BM Dr. Lantzsch: Gespräche mit Envia tel und dem Landratsamt werden geführt

Dr. G. Lantzsch Bürgermeisterin	B. Keyselt Gemeinderat	A. Möbius Gemeinderat

Schmotz / Protokoll